

Erleben von Grenzkompetenz

Grenzwahrendes Verhalten in der Jugendhilfe

Von Doreen Fritz-El Rharbaoui

Als Sozialpädagogin und Geschäftsführerin einer sozialen Organisation, in der Mädchen und junge Frauen leben, heranwachsen und sich weiterentwickeln, beschäftigt mich immer wieder das Thema Wahren und Verletzten von Grenzen, professionelle Nähe und professionelle Distanz in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe aufwachsen, haben zum großen Teil bereits Grenzverletzungen verschiedener Dimensionen erlebt. Der Auftrag der stationären Jugendhilfe ist es, diesen Kindern und Jugendlichen einen sicheren sozialen Ort zu bieten, an dem sie Fürsorge, Schutz und tragfähige Beziehungen zu Erwachsenen erleben, um sich zu entwickeln und auf ein selbstständiges Leben vorbereitet zu werden.

Ich möchte mich in diesem Text mit dem Thema des grenzwahrenden Umgangs mit Kindern und Jugendlichen in der pädagogischen Arbeit beschäftigen. Mich der Frage nähern, wie eine grenzwahrende Organisationskultur aussehen kann und was grenzwahrendes Verhalten im Spannungsfeld von Nähe und Distanz in der stationären Jugendhilfe bedeutet – damit Kinder und Jugendliche an einem sicheren Ort aufwachsen können.

Um grenzwahrendes Verhalten in pädagogischen Arbeitsfeldern und Institutionen zu beschreiben, muss zunächst der Blick auf das Gegenteil – auf Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen in Institutionen – gerichtet werden. Die in den letzten Jahren öffentlich gewordenen Missbrauchsskandale in Institutionen, wie z. B. in der Odenwaldschule, machten deutlich, dass pädagogische Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nicht immer sichere Orte waren, sondern dass dort teilweise massive sexuelle Grenzverletzungen stattgefunden haben.

„Im Alltag von Institutionen kommt es immer wieder zu Verhaltensweisen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern überschreiten. Sexuelle, psychische und körperliche Grenzüberschreitungen verletzen *Grenzen zwischen einzelnen Personen, zwischen Generationen und/oder Geschlechtern*. Verübt werden Grenzverletzungen sowohl von erwachsenen wie jugendlichen Frauen und Männern, die mit Betreuungs- oder Versorgungsaufgaben beauftragt werden, als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern, Jugendlichen oder Heranwachsenden“ (Enders, 2012, S. 30).

Enders usw. unterscheiden zwischen verschiedenen Formen der Grenzverletzung:

- Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt, z. B. sexueller Missbrauch, körperliche Gewalt, sexuelle Nötigung usw.
- Übergriffe, „die Ausdruck eines unzureichenden Respektes gegenüber Jungen und Mädchen, grundlegende fachliche Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Mißbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind“ (Enders/ Kossatz/Kelkel/Eberhardt, 2010, S.1).

- Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder aus einer Kultur der Grenzverletzung resultieren (vgl. Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt, 2010, S. 1)

Um Grenzverletzungen in pädagogischen Organisationen gegenüber Kindern und Jugendlichen zu verhindern, sind grenzwahrende Strukturen in Organisationen, eine Kultur der Bewusstheit und Reflektion von Grenzen, sowie der passenden Ausbalancierung von Nähe und Distanz in der pädagogischen Beziehungsarbeit und der damit verbundenen persönlichen Qualifikation bei Pädagog_innen notwendig. Einrichtungen und Träger sind aus meiner Sicht in ihrer Fürsorgepflicht, sowohl gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen wie auch ihren Mitarbeiter_innen in der Verantwortung, das Thema Grenzen, Grenzverletzung, Nähe und Distanz zu thematisieren, reflektieren und Orientierung zu diesem Thema innerhalb der Organisationskultur und -struktur zu geben. Wenn dies geschieht, können massive Grenzverletzungen verhindert, schneller erkannt, beendet und damit konsequent zum Schutz der Betroffenen umgegangen werden.

Auf Organisationsebene sind „schützende institutionelle Strukturen und klare Regeln“ notwendig (Enders, 2017, S. 322). Hierarchien und Verantwortungsbereiche auf allen Ebenen müssen eindeutig geklärt sein. Kinder und Jugendliche sollten informiert sein, welche Mitarbeiter_innen welche Aufgaben und Kompetenz haben. Sie müssen über ihre Rechte in Einrichtungen informiert werden und die Wege für Teilhabe und Beschwerde sollten ihnen bekannt sein. Für stationäre Jugendhilfeeinrichtungen ist es mittlerweile Grundlage für den Erhalt einer Betriebserlaubnis, Konzepte zur Partizipation auf Grundlage der Kinderrechte und ein Beschwerdemanagement dem Jugendamt vorzulegen. Dies sind Strukturen und Regeln, die es Täter_innen erschweren, (sexuelle) Grenzverletzungen durchzuführen.

Bei der Prävention von Grenzverletzungen richtet sich das Hauptaugenmerk auf das Personal in Einrichtungen und Institutionen. Standardmäßig muss bei der Einstellung von Personal in stationären Jugendhilfeeinrichtungen das „erweiterte Führungszeugnis“ geprüft werden. Das ist aus meiner Sicht nicht ausreichend, um (sexuelle) Grenzverletzungen zu verhindern. Enders schlägt noch „Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen und der Gewalt“ vor als einen weiteren Baustein, um Kinder und Jugendliche in Organisationen und Einrichtungen zu schützen. Diese Verfahrensregeln müssen schriftlich fixiert und allen Mitarbeiter_innen bei der Einstellung ausgehändigt werden (Endres, 2017, S. 330). Notwendig ist meiner Meinung nach auch, eine grenzwahrende Kultur zu entwickeln, bestimmte Vereinbarungen mit den Mitarbeiter_innen dazu zu treffen (ggf. Dienstanweisungen schreiben), stetig das Thema zu reflektieren und eine Professionalisierung der Mitarbeiter_innen in diesen Bereich zu fördern.

Was sind Dimensionen einer grenzwahrenden Kultur in sozialen Einrichtungen? Wie genau sieht grenzwahrendes Verhalten in der pädagogischen Beziehungsarbeit aus? Wer legt fest, was Grenzen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind und wann diese erreicht bzw. überschritten sind? Ganz klar definiert sind strafrechtlich relevante Grenzverletzungen in Formen von Gewalt. Diese sind „objektiv“ durch das Strafrecht definiert. Die von Endres genannten Übergriffe als Ausdruck fehlenden Respekts gegenüber Kindern und Jugendlichen, bzw. zur Vor-

bereitung eines sexuellen Mißbrauchs „sind als Grenzverletzungen zu erkennen und zu definieren.

Wie ist zu erkennen, wann eine Grenze bei einem Kind überschritten bzw. verletzt wurde? Wer legt die Grenze fest? Der Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzüberschreitend/grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben eines jungen Menschen (siehe Endres, 2010, S. 1).

In Bezug auf subjektives Erleben von Grenzüberschreitung erinnere ich eine Szene in einer Wohngruppe: Eine Pädagogin kommt nach längerem Urlaub in den Dienst und begrüßt eine Bewohnerin freudig und spontan mit dem Satz: „Hallo, du Große“. Die Pädagogin bezog sich mit ihrer Begrüßung liebevoll auf die Rolle der Ältesten und der langen Aufenthaltsdauer der Bewohnerin. Die Älteste sowohl vom Alter wie auch der Dauer des Aufenthaltes in der Wohngruppe zu sein, war immer ein wichtiger Identitätsteil der Bewohnerin in der Gruppe. Aber in dieser Begrüßungssituation erlebte die Bewohnerin die Aussage als kränkend und zeigte sich in den nächsten Diensten der Pädagogin sehr ablehnend und abwertend der Pädagogin gegenüber. Dieses Verhalten konnte zunächst gar nicht eingeordnet werden. Durch nachfragen einer anderen Pädagogin wurde deutlich, dass dieser Begrüßungssatz die junge Frau gekränkt hat und sie deshalb die Pädagogin ablehnte. Nachdem die Pädagogin die junge Frau auf ihren Begrüßungssatz ansprach und um Entschuldigung bat, entstand ein Gespräch, in dem über die Kränkung und die eigentliche Absicht des Begrüßungssatzes gesprochen wurde. Durch diesen von der Bewohnerin erlebten grenzüberschreitenden Satz konnte das Thema „Großsein oder wo will ich lieber noch klein sein und nicht als Groß/Erwachsen angesprochen werden“ mit der Bewohnerin reflektiert werden. Anhand dieser beschriebenen Szene wird die Bewertung einer Aussage/Handlung in der subjektiven Wahrnehmung als Grenzüberschreitungen deutlich. Es zeigt sich auch, dass erlebte Grenzüberschreitungen korrigierbar sind. Dazu muss das Verhalten als für den jungen Menschen erlebte Grenzüberschreitung wahrgenommen und verbalisiert werden. Eine Entschuldigung und Erklärung der als grenzüberschreitend wahrgenommene Person kann die Beziehungsebene zwischen jungem Mensch und Pädagogin wieder klären und die Grenzüberschreitung somit wieder berichtigen. In diesem Beispiel hat das Wahrnehmen und Thematisieren der unbeabsichtigten Grenzüberschreitung eine Entwicklung der jungen Frau in ihrer Selbst- und Fremdwahrnehmung hinsichtlich ihres „Groß“- bzw. Erwachsenseins angeregt.

Die Faktoren, ein Verhalten als grenzverletzend oder grenzwahrend zu bewerten, können wie oben bereits erwähnt in objektiv und subjektiv unterteilt werden. Grundsätzlich ist die Einordnung des Verhaltens als grenzwahrend und grenzverletzend aus meiner Sicht eng mit dem Begriffspaar Nähe und Distanz in der pädagogischen Arbeit verbunden. Das wird im oben beschriebenen Beispiel auch gut deutlich.

Was jedoch als grenzwahrend definiert wird, wo professionelle Nähe endet und Distanz notwendig ist, ist aus meiner Sicht auch abhängig vom professionellen Kontext, Auftrag und Arbeitsfeld. Feststeht, dass in allen Arbeitsbereichen sexuelle Gewalt und Übergriffe als grenzverletzendes Verhalten unterbunden, verfolgt und sanktioniert werden müssen. Es gibt in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit, an

Schulen, in anderen Bildungseinrichtung immer die Dimension von Hilfesuchenden und Helfersystem, von Hilfeempfänger und Leistungserbringer, Schüler und Lehrer – es geht um unterschiedliche Positionen, die mit unterschiedlicher Machtposition und Fülle ausgestattet sind. Aber wo verlaufen die Grenzen zwischen Klientin und Pädagogin, ohne schon von (sexueller) Gewalt und Übergriffen zu sprechen? Wie viel professionelle Nähe ist in der Beziehungsarbeit notwendig? An welcher Stelle fehlt mir die Distanz?

Mein Blick richtet sich zunächst auf den professionellen Kontext, das Arbeitsumfeld und die Organisationskultur. Die Arbeitsfelder in der Sozialen Arbeit sind sehr vielfältig. Die Aufträge und Klient_innengruppen sind sehr unterschiedlich. Dadurch sind zu wählende Grenzen, Nähe und Distanz auch unterschiedlich zu beschreiben. Das Thema Grenze/Nähe und Distanz hinsichtlich dem Thema Wahrung der Privatsphäre der Klient_innen ist für eine Mitarbeiterin eines Jugendamtes mit dem Kontrollauftrag des staatlichen Wächteramtes anders zu definieren, als eines Mitarbeiters im Offenen Treff eines Jugendzentrums oder einer Mitarbeiterin in einer stationären Wohngruppe. Während die Mitarbeiterin im Jugendamt aufgrund ihres Auftrages Grenzen von Privatsphäre überschreiten muss, um zum Beispiel ein gefährdetes Kind in der Wohnung der Familie Inobhut zunehmen, ist beispielsweise für den Mitarbeiter im Jugendzentrum der Wohnbereich der Jugendlichen, die in den Offenen Treff kommen, gar kein Thema. Er hat keinen Auftrag, den Jugendlichen in dessen Wohnung zu treffen oder aufzusuchen. Sucht er die Wohnung des Jugendlichen auf, wenn er seit drei Wochen nicht mehr im Jugendtreff war und er sich Sorgen um das Wohlergehen des Jugendlichen macht? Für die Mitarbeiterin in der stationären Wohngruppe ist das Thema Schutz der Privatsphäre der Bewohnerinnen oft ein „Grenzgang“. Die Bewohnerinnen haben ein Recht auf Privatsphäre. Jedoch muss die Mitarbeiterin die Zimmer der Bewohnerinnen betreten, um die Sauberkeit und Ordnung des Zimmers zu überprüfen. Das ist ihr Auftrag. Gehe ich in Abwesenheit der Bewohnerin in ihr Zimmer? Was kontrolliere ich alles bei der Abnahme des „Zimmerputzdienstes“?

Anhand der Beispiele wird deutlich, dass je nach Arbeitsfeld, Auftrag und Organisation grenzwahrendes Verhalten unterschiedlich zu definieren ist und eine Rahmung bzgl. Grenzen in der Dimension von Nähe und Distanz festzulegen ist. Endres schlägt vor, dass es in Institutionen, Einrichtungen und Organisationen Absprachen, Vereinbarungen und Dienstanweisung gibt zum grenzwahrenden Umgang und Verhalten (vgl. Endres, 2017, 320, 333). Um Absprachen und Vereinbarung zu grenzwahrenden Verhalten/Umgang in Organisationen zu treffen, ist eine Reflektion der Pädagoginnen bzw. Mitarbeitenden einer Organisation zum Thema Grenzen zwischen Klient_innen und Pädagog_innen notwendig. Innerhalb dieser festgelegten Rahmung entsteht eine professionelle Haltung zu Nähe und Distanz als grenzwahrender Umgang einer jeden Fachkraft, die ständiger Reflektion und Überprüfung bedarf.

Dörr macht in ihren Ausführungen sehr deutlich, dass um Bildungs- und Entwicklungsprozesse als Individuationsprozesse von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, eine professionelle Reflektion und Bearbeitung der Dynamik von Nähe und Distanz notwendig ist: „... dass Pädagoginnen und Pädagogen willens und in der Lage sind, die aus der Spannung von Nähe und Distanz allgemein resultierende Ambivalenz wahrzunehmen und zu bewältigen. Denn Kinder, die grundsätzlich auf

Fürsorge und Schutz angewiesen sind, brauchen tragfähige zwischenmenschliche Beziehungen zu Erwachsenen, die sich ihrer generativen Verantwortung bewusst sind. Und sie brauchen sichere soziale Orte zur (Rück-)Gewinnung von Selbstwirksamkeitserfahrungen.“ Dörr, 2010, S. 1).

An dieser Stelle möchte ich mich den in der Sozialen Arbeit und auch bereits in diesem Text vielfach verwendeten Begriffspaar „Nähe und Distanz“ zuwenden. Diese Fachworte sind für Sozialpädagogen und Sozialarbeiterinnen schon im Studium zentrale Begriffe, immer mit dem Hintergrund verbunden, dass man in dieser Dimension der Arbeit sehr achtsam sein und irgendwie ein Verhalten in Bezug auf Nähe und Distanz entwickeln muss. Dörr beschreibt die Bedeutung von Nähe und Distanz in pädagogischen Kontexten sehr treffend: „... das Begriffspaar Nähe und Distanz wird häufig oberflächlich als entgegengesetzte Pole gelesen. Dann insistieren die einen auf Nähe, und meinen damit, dass pädagogisches Handeln durch die Qualität der Beziehungspraxis bestimmt ist, durch ein emotionales Sich-Einlassen, den Aufbau von Vertrauen und Beziehungen im Medium des pädagogischen Bezugs. Die anderen betonen dagegen die Fähigkeit zu einer professionellen Distanz und wollen damit darauf aufmerksam machen, dass das Profil einer professionellen Tätigkeit – gerade im Unterschied zum Alltags- beziehungsweise Laienhandeln – durch spezialisiertes und somit abstinentes Tun, zu charakterisieren ist. Aber während ein reines Beharren auf professionelle Distanz von Kindern und Jugendlichen sehr wahrscheinlich als Desinteresse oder Ablehnung interpretiert und (hoffentlich) mit Widerstand beantwortet wird, birgt eine nicht eingegrenzte Nähe die Gefahr in sich, die Veränderungs- und Kontrollpotenziale, die mit einer professionellen Distanznahme verbunden sind, einzuschränken oder gar ganz zu verlieren.“ (Dörr, 2010, S. 6).

Für die Begriffsfiguren Nähe und Distanz gibt es keine eindeutige Definition. Dörr spricht von Bedeutungsfacetten der Begriffsfigur „Nähe und Distanz“ und versucht anhand folgender Dimensionen ein Verstehen zu ermöglichen (vgl. Dörr, 2010, S. 2 ff):

Schon unsere alltäglichen Beziehungen werden von der Dynamik aus Nähe und Distanz bestimmt. „Dabei sind die jeweiligen Gemengelagen von Nähe und Distanz nicht statisch zu verstehen. Sie müssen in der Entwicklung von Beziehungen und in der Abfolge der Lebensphasen immer wieder neu (bewusst und unbewusst) bestimmt werden, sind doch die jeweiligen Konstellationen von Nähe und Distanz Ausdruck subjektiver Deutungen und Handlungsintentionen“ (Dörr, 2010, S. 2). Die subjektiven Faktoren bzw. Einschätzung von Grenzverletzungen in der Dimension von Nähe und Distanz wurden oben schon beschrieben.

Als zweite Dimension nennt Dörr „Nähe und Distanz als Leiberfahrung“ und weist damit darauf, „dass wir die Welt zu allererst über unseren Körper“ erfahren. „Durch die leibbezogenen und das heißt immer sinnlich-sexuellen Interaktionen in und mit der Welt entstehen Muster der Erfahrung, des Lernens und der Affektivität, die den Körper wieder um zu Handlungen und Interaktionen veranlassen. So lernen wir auch, unseren sinnlich-sexuell besetzten Körper als Mittel und Zensor zu nutzen, der uns eine hinreichend sichere Auskunft über unsere gefühlten – angenehmen und/ oder unangenehmen – Abstände zu anderen Menschen und/oder zu den innerlich gespürten – angenehmen und/ oder bedrängenden – Affekten geben kann.

Notwendig ist dazu die Erfahrung, dass der eigene Leib ein schützenswerter, dem Selbst zugehöriger intimer Bereich ist“ (Dörr, 2010, S. 3). Damit wird noch einmal die zerstörerische Dimension von sexueller Gewalt für einen Menschen als gewaltsamer Übergriff in die leibliche Integrität deutlich.

Aus meiner Sicht sind Nähe und Distanz in pädagogischer Beziehungsarbeit keine Gegenpole, sondern auf einander bezogene grenzwahrende Haltungen im professionellen Kontext. Zum einen sind professionelle Nähe und professionelle Distanz innerhalb einer persönlichkeitsentwickelnden Professionalisierung entstandene subjektive Haltungen einer jeden pädagogischen Fachkraft. Zum anderen enthalten professionelle Nähe und Distanz objektive Faktoren, die in einem Arbeitsfeld und einer Organisationskultur vorgegeben bzw. entstanden sind.

Gerade in der stationären Jugendhilfe entsteht aufgrund des gemeinsam gelebten Alltages bzw. der Teilhabe am Alltag des Jugendlichen Nähe und so ist eine ständige Reflektion des Beziehungsgeschehen zwischen Pädagogin und Jugendlichen notwendig. „Eine Pädagogin kann nur dann die inneren (Konflikt-)Themen der Kinder begreifen, wenn sie nicht einfach rollenförmig agiert, sondern ihre intuitive und persönliche Erfahrungskraft (»Nähe«) einsetzt, um ein »diffuses Verstehensangebot« zur Verfügung zu stellen, das aber gleichzeitig von einer distanzierenden Akzeptanz des Gegenübers getragen ist, einer reflexiven Distanz, die die Selbstbehauptungssignale der Kinder achtet“ (Dörr, 2010, S. 6).

Die pädagogischen Fachkräfte entwickeln die Fähigkeit zu Nähe und Distanz in der professionellen Beziehungsarbeit. Sie müssen die Ambivalenz zwischen Nähe und Distanz aushalten, bearbeiten und reflektieren. Dies ist die Voraussetzung für grenzwahrendes Verhalten.

Bisher wurde das Thema Nähe-Distanz und grenzwahrendes Verhalten im Hinblick auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen betrachtet. Als Geschäftsführerin von stationären Jugendhilfeeinrichtungen beschäftigt mich auch die Frage nach dem Schutz meiner Mitarbeiter_innen. Was kann ich tun, dass die Privatwelt in der Organisationswelt geschützt wird? Welche Organisationskultur haben wir, die die von uns betreuten Mädchen und jungen Frauen vor Grenzverletzungen schützt und ihnen einen sicheren Ort bietet? Aber was brauchen auch die Mitarbeiter_innen an Schutz und Sicherheit in Bezug auf ihre pädagogische Beziehungsarbeit, um gesund zu bleiben?

Eine viel diskutierte Frage ist, ob die Betreuten und Bewohner_innen wissen sollten, wann ihre Betreuer_innen Geburtstag haben. Aus meiner Sicht ist diese Frage mit Nein zu beantworten. Wissen die Betreuten/Bewohner_innen das Geburtsdatum der Betreuer_in, beschäftigen sie sich möglicherweise mit der Geschenkfrage, wenn sie die Betreuer_in mögen. Wenn sie gerade wütend/verärgert über das Verhalten der Betreuer_in sind, könnte das Wissen eingesetzt werden, um sie zu verletzen.

In Wohngruppen, in denen die Fachkräfte in der Einrichtung übernachten, stellt sich die Frage, ob es die Möglichkeit eines „Morgenmantels“ gibt, den man überziehen kann, wenn nachts geweckt werden muss, oder sehen die Bewohner_innen die Mitarbeiter_in im Schlafanzug? Im Betreuten Wohnen sind die Mitarbeiter_innen oft im öffentlichen Raum unterwegs, in dem sie auch privat unterwegs sind. Wie verhalten sie sich, wenn sie mit ihrer Betreuten unterwegs sind und dann ihre

Freunde, Nachbarn usw. treffen und angesprochen werden? Haben die Betreuten die Mobilnummer ihrer Betreuer_in? In der stationären Wohngruppe ist das ein Tabu. Im Betreuten Wohnen haben die Betreuten immer eine Mobilnummer ihrer Betreuer_in. Aber gibt es klare Zeiten, in den die Betreuer_in angerufen werden kann oder nicht? An diesen Beispielen wird deutlich, dass grenzwahrendes Verhalten in beide Richtungen Betreute und Betreuende gedacht werden muss.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass grenzwahrendes Verhalten als Prävention von Gewalt und massiven Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen im jeweiligen Arbeitsfeld beschrieben, vereinbart und reflektiert werden muss. Grenzwahrendes Verhalten wird in der Dimension von Nähe und Distanz entwickelt. Es braucht eine entsprechende Organisationsstruktur und -kultur, die im Prozess entwickelt wird. Die Fachkräfte sind in der Lage und vor allem bereit dazu, im professionellen Rahmen die Ambivalenz von Nähe und Distanz stetig zu bearbeiten und zu reflektieren.

Literaturverzeichnis

- Endres, Kossatz, Kelkel, Eberhardt 2010: Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/dokumentationen/dokumente_95/jugendf_rderung/20130612/GrenzUebergriffeStraftaten.pdfÜbergriffen und strafrechtlichen relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag.
- Endres, 2017: Grenzen achten. Schutz vor sexuellen Mißbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis., 2. Auflage, Kiepenheuer & Witsch
- Dörr, 2010: Nähe und Distanz. Zum grenzwahrenden Umgang mit Kindern in der pädagogischen Arbeit. <https://forum.sexualaufklaerung.de/ausgaben-ab-2010/2010/ausgabe-3/naehe-und-distanz-zum-grenzwahrenden-umgang-mit-kindern-in-paedagogischen-arbeitsfeldern/#c1>